

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatl. Mk. 10.—, vierteljährl. Mk. 30.— frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr 33.— einschl. Postbestellgeld. Einzelnummern 50 Pfg. ; Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtsparafasse Neuenbürg, Zweigstelle Wildbad. Bankkonto: Direction d. Discontoges., Zweigst. Wildb. Postfachkonto Stuttgart Nr. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Fettschleife oder deren Raum Mk. 1.20, anwärts Mk. 1.50. ; Reklameschleife Mk. 4.—. Bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Auskunfterstellung werden jeweils 1 Mk. mehr berechnet. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags. ; In Konkursfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlagsgewährung weg.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung Th. Gatz in Wildbad.

Num. 74

Februar 179

Wildbad, Mittwoch, den 29. März 1922

Februar 179

57. Jahrgang

Tagespiegel.

In der heutigen Reichstags-Sitzung gab Reichsminister Dr. Wirth eine Regierungserklärung ab, in welcher die Forderung einer neuen 60-Milliarden-Steuer als eine völlig unmögliche Bedingung und unmögliche Zustimmung bezeichnet wird.

Die Völkervertragskonferenz hat den Bestand der alliierten Besatzungsarmee am Rhein auch für den Monat April in gleicher Höhe wie bisher festgelegt.

Der Wirtschaftsvertrag zwischen Deutschland und Lettland ist in Berlin unterzeichnet worden.

Der Völkervertragsrat hat den Vorschlag der Regierungskommission des Saargebietes über die im Friedensvertrag vorgesehene Vertretung der Saarbevölkerung genehmigt.

Zu der Schweiz macht sich wegen der Rheinpolitik Frankreich eine steigende Erregung bemerkbar.

Die Entente fordert von Danzig die Rückzahlung der Besatzungskosten in Höhe von 410 Millionen Reichsmark.

Der französische Völkervertragsrat hat Berlin verlassen und wird heute in Paris eintreffen. Dieser Schritt wird allgemein als Rücktritt angenommen.

Die französische Regierung hat im Einverständnis mit der italienischen die Türkei davon in Kenntnis gesetzt, daß keinerlei Hindernisse dafür vorliegen, daß die Türkei nicht an der Konferenz von Genoa teilnehmen sollte.

Das Reichsmietengesetz.

Ueber den Inhalt des von der Reichstagsmehrheit kürzlich angenommenen Reichsmietengesetzes werden von amtlicher Seite folgende Angaben gemacht:

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht, auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hiermit folgendes:

Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am ersten Werktag des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also von dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden. Es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem die Instandsetzungsarbeiten, aufzubringenden Kosten erfolgt ist. Im Einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Ueber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfalle setzt sie das Mietminderungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungskosten enthaltenen Beträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einem größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abgezogen ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. In dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten ein.

Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Ankosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der gleitenden Miete wird hiermit verwirklicht.

Die Instandsetzung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zwecke bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontroll-Vorschriften. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinne und Ablaufrohre, das Umbauen des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenputzes, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlages zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden. Die Mittel für diesen Ausgleichsfond sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mietminderungsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Bei gewerblichen Räumen kann nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes eine weitere Erhöhung der Miete eintreten. Zunächst können die allgemeinen Zuschläge für gewerbliche Räume höher festgesetzt werden, als für Wohnräume. Erfordert ein gewerblich benutzter Raum besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten, so kann das Mietminderungsamt einen weiteren Zuschlag zulassen. Schließlich kann darüber hinaus ganz allgemein für gewerbliche Räume noch ein besonderer Zuschlag zur Grundmiete festgesetzt werden, auch wenn dieser zur Deckung von Betriebs- und Instandhaltungskosten nicht mehr erforderlich ist.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung möblierter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, sowie für Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfange zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen.

Das Gesetz tritt, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1922 außer Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter, wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen,

besonders wichtig, er hat seine die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlichen Mittel erhält und daß sich die Miete automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Miete neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Wenn danach auch weiter in einer Zeit allgemeinen Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterenschaft eintreten werden, so werden diese doch nur insoweit zugelassen, als sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufzubringenden Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise in Stand gehalten wird.

Clementau gegen Lloyd George.

Die neuen englisch-französischen Verhandlungen über die Vorgeschichte des Versailles-Vertrages können zwar nicht als sensationelle Enthüllungen bezeichnet werden, klären oder unterstützen aber doch eine Anzahl für uns Deutsche sehr wichtiger Punkte. Die englische Regierung hat bekanntlich vor einigen Tagen ein Memorandum Lloyd Georges veröffentlicht, das am 25. März 1919 der Friedenskonferenz übergeben worden war. Darin hatte sich der englische Ministerpräsident gegen die von Frankreich beabsichtigte und später durchgeführte territoriale Verkleinerung Deutschlands gewandt und gefordert, daß im Hinblick auf einen dauerhaften Friedenszustand möglichst wenig Deutsche unter fremde Herrschaft kommen sollten. Dieser „gerechte Frieden“ würde Deutschland vor dem Volkswaisentum bewahren und ihm gestatten, die Reparationen zu zahlen. Die Bedingungen mußten darauf sein, daß eine verantwortliche Regierung in Deutschland sie auch durchführen instande sei. Mit keinem Worte war freilich in diesem Memorandum der Tatsache Erwähnung getan, daß England selbst Deutschland Kolonien, Kriegs- und Handelslotte und alle irgendwie erfahrbaren deutschen Auslandsvertriebe geraubt hatte.

Die jetzt von Tardieu veröffentlichte Antwort Clemenceaus vom 29. März 1919 geht sofort zum Angriff gegen diese schwache Stelle des britischen Memorandums vor. Während für die eigenen Eroberungsziele in Europa mit einem Sophismus überster Art der Friedenskonferenz mündgerecht zu machen sucht, kennzeichnet sie die von England beabsichtigte Vernichtung der weltpolitischen Stellung Deutschlands mit großer Deutlichkeit. Diese französische Denkschrift war ein tatsächlicher Zug, der seine Wirkung nicht verfehlt hat. Da die Briten nicht gewillt waren, ihre eigenen Kriegsverbrechen auch nur im geringsten zu bezweifeln, so blieb ihre Stellung gegenüber den französischen Randzielen in Europa ohne richtige Stoßkraft. Trotzdem kann man nach vielem anderen, was inzwischen bekannt geworden ist — es sei nur an die Tardieu'schen Enthüllungen über die Geschichte des Friedensvertrages erinnert — unbedingt annehmen, daß Engländer und Amerikaner sich niemals in dem Auslande, wie es nachher geschehen ist, vor dem französischen Willen gebeugt hätten, wenn ihre Politik durch nationalen Zusammenbruch und einschließende Abwehrpolitik in Deutschland die nötige Unterstützung gefunden hätte. Der Unfall der deutschen Nationalversammlung hat uns jeder Möglichkeit, einen besseren Frieden zu erlangen, beraubt. Die Dinge waren damals noch im Fluß; vieles, was heute unerreichbar erscheint, wäre damals vielleicht noch zu erringen gewesen. Daß dieses, wie wir jetzt wissen, Linienwegs ansichtslose Verbrechen nicht gemacht worden ist, bleibt ein Verbrechen an der Zukunft des deutschen Volkes.

Neues vom Tage.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten. Berlin, 28. März. Die Konferenz, die der Reichsminister mit den Ministerpräsidenten des Reiches hatte, war um 6.15 Uhr abends beendet. In Gegenwart

des Ministers des Aeußern teilte der Reichskanzler den Ministerpräsidenten die Richtlinien der Regierungserklärung mit, die er heute im Reichstag abgeben will.

Berlin, 28. März. An der Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder über die Reparationsnote nahmen von der Reichsregierung außer dem Reichskanzler und dem Reichsminister des Aeußern auch der Minister des Innern, der Reichswirtschaftsminister und der Leiter des Wiederaufbauministeriums teil. In der Debatte, an der sich die Minister und Staatspräsidenten der meisten Länder beteiligten, ergab sich eine einmütige Uebereinstimmung in den Grundgedanken der von der Reichsregierung in dieser Frage befolgten und fortzuführenden Politik. Sofort im Anschluß an diese Sitzung empfing der Reichskanzler die Parteiführer.

Schiffer bei Wirth.

Berlin, 28. März. Der deutsche Bevollmächtigte in den deutsch-polnischen Verhandlungen, Minister a. D. Schiffer, ist gestern, lt. „Berl. Btg.“, aus Genf hier eingetroffen und hat sich bereits mit dem Reichskanzler und dem Minister des Aeußeren in Verbindung gesetzt. Auf deutscher Seite sieht man keinen Anlaß, weitere Schritte zu tun, das bringt ja auch die Abreise des Ministers Schiffer deutlich zum Ausdruck. Sollten die Polen auf ihren Erklärungen verharren, so wird ein Schiedspruch Calonders unvermeidlich sein. Eine neue Entscheidung dürfte aber wahrscheinlich auch die Reichsregierung vor die Notwendigkeit stellen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Parteilührer-Konferenz.

Berlin, 28. März. Der Besprechung mit den Ministerpräsidenten schloß sich ein Empfang der Führer der Demokraten, des Zentrums, der Mehrheitssozialdemokratie, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei an. Bei dieser Gelegenheit gab Dr. Wirth wiederum Aufschluß über die Haltung des Kabinetts. Nach seinen Mitteilungen legte der Kanzler den Parteiführern nahe, von einer sofortigen Diskussion abzusehen und sich erst in den Fraktionszusammenkünften mit seinen Darlegungen zu beschäftigen. Dementprechend wurde von einer Aussprache abgesehen. Es läßt sich indes schon jetzt sagen, daß sich auch die fünf an dem Steuerkompromiß beteiligten Parteien in voller Uebereinstimmung mit der Auffassung der Reichsregierung über die Reparationsnote befinden. Später empfing der Reichskanzler auch die Vertreter der Deutschnationalen und der Unabhängigen, denen er die gleichen Erklärungen gab.

Londoner Beschwichtigungen.

Frankfurt a. M., 28. März. Aus London wird der „Frankf. Btg.“ gemeldet: Maßgebende Londoner Kreise sind der Meinung, daß infolge einer gewissen Unklarheit in Deutschland durch die Note der Wiederherstellungskommission schwerwiegende Mißverständnisse, wie über die Steuerlasten und die Kontrollen, entstanden sind. Auch die Engländer halten angeichts der deutschen Wiederherstellungsverpflichtungen und des Ausfuhrertrages den im deutschen Haushalt errechneten Ueberschuß von 16 Milliarden im ordentlichen Plan für zu gering. In dieser Hinsicht wird folgendes als Sinn der Wiederherstellungsnote betrachtet: Zwar wird jedenfalls im Entschädigungsvoranschlag ein Fehlbetrag bestehen bleiben, der durch innere oder äußere Anleihen gedeckt werden muß (wobei zu bemerken ist, daß ein Kredit zur Rahmung für 1922 nicht als aussichtslos gilt), aber die Wiederherstellungskommission glaubt, daß dieser Fehlbetrag im Entschädigungsvoranschlag durch Vermehrung des ordentlichen Steuerertrags wesentlich verkleinert werden könne. Die Wiederherstellungskommission verlangt deshalb einen nur 60 Milliarden bzw. bis zum Jahresende einen um 40 Milliarden höheren Steuerertrag im ordentlichen Haushalt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß auf die gesamte Last des Steuerkompromisses einschließlich der Zwangsanleihe neue 80 Milliarden gezahlt werden sollen. Die Londoner Auslegung ändert zwar wenig an der Befürchtung, daß die Verbündeten unsere Leistungsfähigkeit weit überschätzen, aber ein wesentlicher Unterschied gegenüber der bisherigen Auslegung ist offensichtlich. Noch wichtiger ist ein zweiter Punkt: London sieht es als entscheidend an, daß die von den französischen Extremisten gefor-

derte sofortige Einmischung in die deutsche Verwaltung gerade nicht stattfinden wird, vielmehr solle Deutschland in zwei kommenden Monaten, in die übrigens die Genue-Konferenz fällt, ohne derartige Einmischung selbst überlegen und vorschlagen, wie es weiterhin Reformen ausbauen wolle. Dann erst würde die Wiederherstellungskommission prüfen und den Verbündeten-Regierungen berichten. Bis dahin komme lediglich eine Kenntnisnahme des Materials, des Verfahrens und Mitberaters in Betracht, was auch in Deutschlands Interesse liege. Uebrigens könne bedingter Aufschub bewilligt werden, und Deutschland werde nicht ultimativ vor die Frage, Ablehnen oder Annehmen, gestellt, sondern aufgefordert, in bestimmtem Sinne zu überlegen und zu handeln, wofür ein Zeitraum bis Ende Mai zur Verfügung steht.

Ein saubere Generaldirektor.

Berlin, 28. März. Die „Börs. Btg.“ meldet aus Oberschlesien, daß Generaldirektor Hilger von der König- und Laurahütte, der vor einigen Tagen aus dem Berg- und Hüttenmännischen Verein ausgeschieden ist, sich an den Verband der polnischen Eisenhüttenwerke in Warschau gewandt haben soll mit der Bitte um Aufnahme in diesen polnischen industriellen Verband. Auf dieses Ansuchen soll ihm vom Warschauer Verband eine Abgabe erteilt worden sein.

Protest gegen französische Uebergriffe.

München, 28. März. Vor einiger Zeit ist der demokratische Landtagsabgeordnete Dr. Hammerstein wegen einer Versammlungsrede in Reustadt vom französischen Militärgericht unter Nichtachtung der Abgeordneten-Immunität zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Nach Mitteilung des Ministeriums des Aeußeren an den Verfassungsausschuß des Landtags hat das deutsche Außenamt durch den Botschafter in Paris gegen das Urteil Einspruch erhoben und diesen ersucht, Maßnahmen zu treffen, daß solche Vorkommnisse vermieden werden und daß die Zurückzahlung der Geldstrafe erfolgt. Wegen ähnlicher Fälle wird das Außenamt noch die einzelnen Schritte unternehmen.

Die internationale Rheinkonferenz.

Basel, 28. März. Die internationale Rheinkonferenz ist statt auf den 25. April bereits auf den 8. April zu ihrer Tagung nach Straßburg einberufen worden. Sie wird die Revision der Mannheim-Schiffahrtsakte von 1868 behandeln.

Die schweizerisch-badische Rheinkonferenz, die letzte Woche in Basel tagte, hat bezüglich der Bodensee-Regelung und der Fortführung der Schiffahrt von Basel bis zum Bodensee sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt.

Genue-Anfragen im Unterhand.

London, 28. März. In den gegenwärtigen Unterhandlungen kommt ein großes Interesse für die Genue-Konferenz zum Ausdruck. Chamberlain erklärte auf eine Anfrage, daß die Regierung am nächsten Montag, an dem Tage, an dem Lloyd George seine große Rede halten will, vollständig Auskunft geben werde. Lord Balfour fragte: Wozu dient eine Erörterung der Salutarfragen in Genue, wenn man das Reparationsproblem und die Friedensverträge von der Konferenz ausschließt. Eine zweite Anfrage lautete, wozu Lloyd George nach Genue ginge, wenn die Reparationskommission die Wechselkurse Europas sabotiere? Die Regierung antwortete auf beide Fragen nicht.

Vorerst keine neue Finanzminister-Konferenz.

London, 28. März. Wie verlautet, findet die beabsichtigte zweite Konferenz der alliierten Finanzminister vorerst nicht statt. Als Grund wird Zeitmangel wegen der Konferenz von Genue angegeben.

Der Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungstruppen in Paris.

Paris, 28. März. Der Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein, General Allet, ist in Paris eingetroffen, um mit dem amerikanischen Botschafter Merriam und dem amerikanischen Vertreter in der Reparationskommission, Boyden, die Frage des Rückzugs sämtlicher amerikanischer Truppen am Rhein zu besprechen. Vielleicht steht die Pariser Reise des Generals damit in Zusammenhang,

daß die Entente-Regierungen bei der amerikanischen Regierung vorstellig werden sollen, um den Rückzug der Amerikaner vom Rhein zu verhindern.

Serbien erkennt die Unabhängigkeit Albaniens an. Belgrad, 28. März. Der Ministerrat folgte dem Entschluß, die Unabhängigkeit Albaniens sowie die jetzige Regierung Albaniens anzuerkennen.

Reichspräsident Lobe über die politische Lage.

Berlin, 28. März. In einer in Hendsburg abgehaltenen Versammlung sprach Reichspräsident Lobe über die politische Lage. Er gab die Unmöglichkeit zu, die Gegner Deutschlands von der Unmöglichkeit ihrer Forderungen zu überzeugen und bezeichnete es als unmöglich, daß durch diese neuen Forderungen eine Regierungskrise geschaffen werde. Ueber die Konferenz von Genue sagte er, dort solle die Angliederung Deutschlands an die übrige Welt erreicht werden. Wenn man auch wisse, daß die Besprechungen in Genue die Dinge doch nicht von Grund auf ändern, so würde doch immerhin hoffentlich ein Anfang dazu gemacht werden.

Deutschland muß bezahlen!

Paris, 28. März. Im Senat sagte Senator Beranger, man müsse feststellen, daß die Reparationskommission bis jetzt nicht sehr befriedigt habe. Das Land wolle nicht in den Steuern untergehen, sondern es wolle, daß Deutschland bezahle. Man sehe Deutschlands Fabriken in voller Tätigkeit, seinen blühenden Handel, seine wirtschaftliche und militärische Wiedererhebung. Ueber Deutschlands steuerliche Anstrengungen seien dreimal geringer als die Frankreichs und Englands. Wenn Deutschland nicht die nötigen Anstrengungen mache, müsse man die Pfänder beschlagnahmen, die durch den Versailler Friedensvertrag festgesetzt seien. Frankreich erwarte, daß die Reparationskommission ihre Pflicht erfülle. Es wäre für Frankreich kläglich, wenn es nicht Deutschland zu zwingen verstehe, daß es bezahle, was es schulde.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Genf, 28. März. Ueber den jetzigen Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen gibt der Generalsekretär der deutsch-polnischen Konferenz in der Presse eine Darstellung, die als irreführend bezeichnet werden muß. Er erklärt, daß entgegen den in der Presse erschienenen Veröffentlichungen die deutsch-polnischen Verhandlungen normalerweise gemäß dem Programm Calonders fortgesetzt würden. Die lange Dauer der Verhandlungen werde verursacht durch die Schwierigkeiten der Aufstellung und der Abfassung des französischen Textes, der den endgültigen Wortlaut des Vertrages darstellen soll. Dieser Schritt habe es Calonder möglich gemacht, seine schiedsrichterliche Entscheidung aufzuschieben, um den beiden Parteien die Möglichkeit zu Eintragsversuchen zu geben. Diese Methode habe gute Ergebnisse erzielt. Von 11 kritischen Punkten sei am 13. März nur noch 1 Punkt strittig verblieben, nämlich die Frage der Liquidation der deutschen Güter. Nachdem in der öffentlichen Sitzung vom 23. März die Ansicht der beiden Parteien über diese Frage klar gestellt wurde, sei Calonder gegenwärtig mit seiner Entscheidung beschäftigt, die bald zu erwarten sein werde, falls sein Vermittlungsversuch inzwischen nicht zu einer direkten Verständigung geführt haben sollte. Herr Dizonki sowohl wie Herr Schiffer, die vorübergehend vereint seien, hielten sich zu diesem Zwecke dem Präsidenten zur Verfügung.

Zahlungseinstellung einer schweizerischen Großbank.

Lausanne, 28. März. Eine der ältesten Lausanner Banken, die Bankfirma Dubois Freres, Kommanditgesellschaft, hat infolge Veruntreuungen ihres Verwaltungsrats und Valutafpekulationen ihre Zahlungen eingestellt.

Harding über die Reparationsnote beunruhigt.

New York, 28. März. Laut „Frankf. Btg.“ sagt der gewöhnlich verlässliche Washingtoner Korrespondent der New Yorker „Tribune“, Harding sei über die Note der Reparationskommission höchst beunruhigt. Er befürchtet, daß ihre Auswirkungen die europäische Wirtschaft weiter zerrütten und damit eine schwere Schädigung der amerikanischen Ausfuhr nach sich ziehen werde.

Ein Maienglück.

Originalroman von C. Wildenburg.

29. (Nachd. und verboten.)

XL

Wilma schwamm in einem Meer von Seligkeit, als sie wieder nach Berlin zurückgekehrt war. Die Seele erstarrte, der Körper in der frischen Landluft gesundet, — so konnte sie gleich mit aller Energie ans Werk gehen.

An den Grafen dachte sie fast gar nicht mehr. Die Wunden, die ihr diese Enttäuschung geschlagen, begannen zu vernarben, und es legte sich eine dicke Schicht tiefsten Mißbehagens darüber, mußte sie sich doch jetzt sagen, daß bestenfalls immer nur ein Spielball der gräßlichen Lagen gewesen wäre. Dazu aber war sie sich denn doch zu schade; nein, sie wollte sich ihre Selbstachtung bewahren.

Und dennoch, ganz tief unten im Herzen, da regte sich etwas wie Furcht, ihn eines Tages wieder zu sehen, und von neuem in seinen Bann zu geraten, in den Bann seines Zauberlächelns, das sie willenlos machte. — Sie war natürlich wieder bei Frau Puhlike abgefragt. Es war ja billig und so wie bei ihr. Sie wollte dort bleiben bis sie einen passenden Laden gefunden hatte. Frau Puhlike konnte sich nicht genug freuen, daß sie Wilma wieder bei sich hatte.

„Ja, ja, Fräulein Wilma, es ist ja ganz schön, wenn man mal eine Weile den Berliner Staub nicht abschlucken braucht!“ meinte sie bei der Begrüßung, was sie selbst aber nicht hinderte, sich bei jeder Gelegenheit voll Wohlgefühls in Großstadtluft zu stürzen, wo es am peräuschlichsten war, gleich der Grete Baum, die auch noch immer bei ihr wohnte, obgleich sie inzwischen zur Direktorin aufgestiegen war.

Frau Puhlike und Grete begannen bald darauf sich zu wundern, was Wilma jetzt immer des Abends bei verschlossenen Türen trieb, und sie fanden, daß dahinter irgend eine Heimlichkeit stecken mußte. Doch sie zerbrachen

sich vergeblich den Kopf, bis Wilma selbst ihnen eines Tages das Geheimnis offenbarte. Glaube sie doch, sich der Ehrlichkeit dieser beiden Frauen versichert halten zu dürfen. Zudem kannten sie ja ihr Verfahren gar nicht. Es war und blieb ihre eigene Idee und das Regent bestand darin, daß Dampfbäder, Lactieren und Trodnen in der richtigen Reihenfolge sich ablösten. Der Trick war ihr regelrecht geblüht!

In immer schönerer Gestalt erstanden die reizenden Erzeugnisse unter ihren kunstfertigen Fingern und wenn Wilma sie dann den beiden staunenden Frauen zeigte, waren sie von natürlichen Blumen nicht zu unterscheiden. Eine Stoffblume, selbst in der gediegensten Ausführung, reichte nicht an Wilmas Produkt heran. Sie hatte es fertig gebracht, die Blumen vor dem Verwelken zu bewahren und sie ihre ewige Auferstehung feiern zu lassen!

„Ja, Fräulein Wilma, da müssen Sie einmal mit ins Warenhaus kommen,“ meinte Grete Baum, die ganz entzückt war, „der Ableitungsapparat von den künstlichen Blumen wird Ihnen sicher noch ein paar tausend Stück ablocken.“ Wilma erwog die Idee Gretes und wollte schon darauf eingehen, meinte aber dann, den Versuch doch lieber noch verschieben zu wollen. Sie wollte ihrer Sache erst ganz sicher sein und zunächst mal in eigenen Geschäft die Blumen unter die Leute bringen, damit ihr das Patent für die Erfindung blieb. In solchen Nebenbetrieben, wie in einem Warenhaus, waren doch so viel brotlose Künstler und Künstlerinnen als Dekorateur und dergleichen angeheilt, die durch nähere Inerbindung ihrem ängstlich gehüteten Geheimnis hätten auf die Spur kommen können. Dann aber wäre ihre Existenz von neuem vernichtet gewesen.

Wilma studierte nun fleißig die Annalen und meinte eines Tages etwas Passendes gefunden zu haben. In der Mettelstraße war ein kleiner Laden zu vermieten, dahin wollte sie sich gleich auf den Weg machen.

Die Hausbesitzerin begleitete gerade eine Partie zur Tür hinaus, als Wilma an der gesuchten Hausnummer anlangte. Aber das Glück, was nun kam, war noch größer als das Auffinden des Ladens an sich.

Eben im Begriff, in die Tür zu treten, stuchte sie. Die Dame, die dort die Straße herankam, mußte sie doch kennen — war das nicht Else Dietmann, ihre Pensionsschwester aus Dresden? Aber sicher!

Wilma, hat die Frau, einen Augenblick zu warten und ging ein paar Schritte der Näherkommenden entgegen, die in eleganter, kostbarer Sommerkleidung, das zarte Gesicht von einem rosa Seidenjäckchen beschattet, langsam auf sie zukam.

„Else Dietmann?“ Wilma streckte ihr freundlich die Hand entgegen.

„Nein, mein Herz, heute Else Schwanberg, seit einem Jahr glückliche Gattin und würdige Hausfrau, die sich sehr freut, Dich wiederzusehen.“

„Das ist ganz auf meiner Seite,“ behauptete Wilma aus tiefster Seele. Sie hatte wirklich allen Grund dazu, das zu sagen.

Mit ein paar Worte verständigte Wilma die Freundin von ihrem Vorhaben und Else sagte rasch: „Weißt Du, Kind, da komme ich gleich mit hinein, vier Augen sehen mehr als zwei, und die gerissenen Beamtentöchter haben so kleine harmlose Dinger, wie Du es bist, gern über's Ohr; ich aber bin auch mit Spreewasser getauft“ —, sie reckte sich stolz.

Wilma nahm das Anerbieten dankend an, und bald war nach der Verabredung der Abschied vollendet, denn der Laden mit Verkaufsräumen und allem Zubehör, einem Schlafzimmern und einer Miniarztstube entsprach fürs Erste alle Anforderungen Wilmas. Der gedruckte, für alle Fälle bereitliegende Mietvertrag wurde gleich herbeigeholt, und am Nachmittag wollten die beiden Parteien beim Rechtsanwalt ihre Unterschrift beglaubigen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Reichstag.

Die Regierungserklärung.

Berlin, 28. März.

Saal und Tribünen sind fast besetzt als Präsident Vöbe die Sitzung eröffnet.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die Entgegennahme einer Erklärung der Regierung.

Reichskanzler Dr. Wirth:

Das Aushandeln des Steuerkompromisses kennzeichnet die Tatsache, daß es betrachtet wird als eine Stütze unserer auswärtigen Politik, die darauf gerichtet ist, einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands und zu den uns auferlegten Lasten zu finden. Dieses Steuerkompromiß ist ein integrierender Bestandteil unserer auswärtigen Politik, und wer dieses Kompromiß von innen oder außen ablehnt, zerstückt auch unsere auswärtige Politik.

Nachdem eine Störung von innen vermieden war, ist diese Störung erfolgt durch die Note der Reparationskommission. Diese Note könnte wohl eine endgültige Regelung unserer Zahlungsverpflichtungen sein, wenn wir in der Lage wären, ihre Bedingungen zu erfüllen und die darin festgesetzten Fristen einzuhalten. Sie würde aber einer nochmaligen Prüfung unterliegen, wenn wir die Frist des 31. Mai nicht einhalten können. Für diese Zeit sollen innerhalb 14 Tagen alle Forderungen festgelegt sein. Ich kann in diesem Verfahren eine praktische Lösung nicht erblicken. (Sehr richtig!)

Der Brief der Reparationskommission an den Reichskanzler der in überaus scharfem Tone gehalten ist (siehe richtig), hat mit Recht in ganz Deutschland Erregung hervorgerufen (Beifall). Den ernsthaften Erfüllungsbereitschaften Deutschlands wird darin in keiner Weise Rechnung getragen. (Beifallige Zustimmung.) Die aktuelle Steuerlast, die wir jetzt auf uns nehmen wollen, wird gar nicht gewürdigt.

An der Forderung einer neuen 60 Milliarden-Steuer kann ich kurz, bestimmt und eindeutig feststellen, daß dies eine völlig unmögliche Bedingung und unmögliche Forderung ist. (Beifalliger Beifall.) Wir haben die höchsten direkten Steuern und bringen jetzt auch die indirekten Steuern auf eine ähnliche Höhe. Böfker, die unter keinem so hohen Friedensvertrage stehen, sind zum Teil schon nicht in der Lage, ihren Finanzbedarf durch Steuermittel aufzubringen, wievielmehr ist das von dem deutschen Volke, das die Lasten des Krieges fast allein tragen muß. Schon die Herbeiführung des inneren Gleichgewichts unseres Haushalts erfordert starke Steuermittel. Dazu kommen nun noch die Reparationen, dazu tritt noch die unbillige Belastung unseres Volkes durch die Valutaverhältnisse und die damit verbundene Verschärfung von Werten ins Ausland. Es ist gänzlich unmöglich, Quellen zu finden, aus denen in solcher Zeit 60 Milliarden neue Steuern geschaffen werden können.

Die Reparationslast kann durch Bewilligung des Moratoriums zur Festlegung der Geldmarktwertverhältnisse und zur Sicherung gesunder Grundlagen unserer Finanzpolitik getragen. Durch ihre Bedingungen hat sie aber tatsächlich das Gegenteil erreicht und das Haushaltsdefizit um 28 Milliarden auf 224 Milliarden gesteigert.

Die Parteien des Reichstages sind mit dem Steuerkompromiß bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit des deutschen Steuerzahlers im gegenwärtigen Augenblick gegangen.

Am 10. März hat die Konferenz von Genua zusammen und wird vielleicht den ganzen Monat tagen. Sie nimmt die Arbeitslast aller Nationen, auch der deutschen, in Anspruch. Wir können daher nicht jetzt an eine neuerliche Steuerarbeit gehen und nach mehrfacher Arbeit einen Neubau aufrichten. Gerade in einem barocken Staat ist das unmöglich. (Sehr richtig!) Es wird die Ausschreibung neuer Steuern mit einem bestimmten Grenzvertrag verlangt. Das ist ein Einvernehmen in die Hoheitsrechte der Nation und in die gesetzgeberischen Befugnisse des Reichstages. (Zustimmung.)

Berlin, 28. März. Die Aussprache in der heutigen Reichstags-Sitzung, wird sich unmittelbar an die Rede des Kanzlers anschließen. Für die Demokraten soll der Abg. Haas sprechen, aber vermutlich erst morgen, für die Deutsche Volkspartei Dr. Stresemann. Ein Vertrauensvotum wird vermutlich von der Regierung nicht verlangt.

Württemberg.

Stuttgart, 28. März. (Die Bäderstadt.) Die Gründung einer Mineralbad-A.G. ist unter Beteiligung der Staatsfinanzverwaltung gesichert. In den unteren Anlagen soll ein Bad errichtet werden. Die bekannte kühnste Fabrik soll umgebaut und für Bäderzwecke verwendet werden. Man hofft so, in der Nähe der großen Parkanlagen (Mosenstein und Villa Berg, dazu die Anlagen) den äußeren Rahmen für die künftige Bäderstadt gefunden zu haben.

Todesfall. In Leipzig ist Reichsgerichtsrat Emil Kreh 62 Jahre alt gestorben. Er kam 1910 an das Reichsgericht, nachdem er zuvor Oberlandesgerichtsrat in Stuttgart gewesen war.

Fremde Gäste. Eine seltene Ueberraschung brachte gestern Abend der Zürcher Schnellzug: 16 indische Kinder in eigenartiger scharlachroter Kleidung, die nur das braune Gesicht mit den runden Backen und den vollen Lippen freiließ, bildeten den Mittelpunkt einer großen Menschenmenge. Es sind Insassen eines indischen Kinderheims unter der Leitung und Fürsorge der englischen Heilsarmee. Die Kinder befinden sich mit einigen Damen und Herren der indischen Organisation auf einer Propaganda- bzw. Missionsreise durch Europa. Die Fahrt ging zunächst nach Prag und von dort über Hamburg nach Dänemark.

Schülermonatskarten. Vom 1. April ab werden auch Schülermonatskarten an Personen unter 18 Jahren ausgegeben, die auf Grund eines gesetzlichen Erwerbsvertrags ein Handwerk erlernen. Die Bordrücke sind von den Fahrkartenausgaben zu beziehen. Der Antrag ist vom Lehrmeister zu beschleunigen und die Handwerkskammer hat zu bemerken, daß die Angaben richtig sind und der Lehrvertrag ihr vorgelegt hat.

Fleischverbrauch in Württemberg. Die amtliche Statistik der Schlachttiere und Fleischpreise in Württemberg zeigt, daß der Fleischverbrauch im 4. Vierteljahr 1921 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres sehr erheblich zugenommen hat. Es wurden geschlachtet: Schweine 40 654 (1920: 20 062), Bullen 2770 (2419), Kühe 17 308 (12 451), Jungkühe 20 595 (13 208), Kälber 45 741 (17 941), Schafe 15 915 (8399), Ziegen 2272 (912), Pferde 975 (907). Bei Ochsen zeigt sich ein Rückgang: 3346 gegen 5029.

Kaliental, 28. März. (Im Streit erschossen.) In einer hiesigen Wäldchen kam es zwischen Gäßler u. zu Streitigkeiten, in die der hiesige Polizeipostbeamte hineingezogen wurde, als er den Eintritt der Polizeistunde ankündigte. Vor der Wäldchen wurden die angetrunkenen Gäste gegen den Bräutigam tätlich. Dieser machte in der Notwehr von der Schutzwehr Gebrauch und verletzte den Schutzmacher Jakob Gutzrod so schwer, daß er auf dem Transport ins Krankenhaus starb.

Feuerbach, 28. März. (Ueberrascht.) Am Samstag vormittag um 7 Uhr hat ein Mädchen aus Badrag im Klur eines Hauses der Reichstraße ein Kind geboren. Bis die Hebamme an Ort und Stelle kam, war das Kind bereits tot. Die Mutter wurde in das Katharinenhospital nach Stuttgart überführt.

Heilbronn, 28. März. (Von der Schleppschiffahrt.) Auf der Generalversammlung der Schleppschiffahrt-A.G. wurde mitgeteilt, daß im Jahr 1921 die Schifffahrt auf dem Neckar nur an 88 Tagen ausgenutzt werden konnte. Die Gesellschaft hat einen Verlust von 520 000 Mk. erlitten, im Vorjahr 403 913 Mk. Mit dem Lindenkonzern in Duisburg wurde eine Interessengemeinschaft unter der Firma Kohlenhandels-Gesellschaft Schwaben neu gegründet. Es ist ein weiterer Ausbau des Unternehmens beabsichtigt.

Neßingen, 28. März. (Apothekerversammlung.) Die württ. Apothekenbesitzer waren hier versammelt, um über die wichtigsten Lebensfragen ihres Berufes zu verhandeln. Dabei spielte die Frage der Arznei- und Salzgefäße eine große Rolle. Im Anschluß daran wurde die Fabrik Leibrich hier besucht, die die bekannten Schilf-Fabrikate erzeugt.

Eßlingen, 28. März. (Vollstreckbares Todesurteil.) Der Staatspräsident hat von dem ihm zustehenden Begnadigungsrecht im Falle des am 26. Januar d. J. vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilten 19 Jahre alten Müllernechts Richard Mühl von Eßlingen, O. A. Reutlingen, keinen Gebrauch gemacht. Das Urteil wird also demnächst vollstreckt werden. Mühl hat, wie wir seinerzeit berichteten, in Eßlingen u. A. die 19 Jahre alte Emma Wid von dort in bestialischer Weise unweit ihres elterlichen Wohnhauses ermordet.

Sachsenried, 28. März. (Wiedergewählt.) Bei der Ortsvorsichtswahl am Sonntag wurde der bisherige Schultheiß Göß mit 785 Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat, Obersekretär Schlang-Söllingen, erhielt 618 Stimmen. Der Wahlkampf war sehr erbittert.

Kurze Chronik.

In Böhmenschütz wurde der Bauer Josef Böfker, als er in der Mitternachtsstunde vom Wirtshaus nach Hause ging, von zwei Strocheln, die plötzlich aus einem Seitengäßchen hervorsprangen, überfallen und seiner Brieftasche mit 3 4000 Mk. Inhalt beraubt.

In Heidenheim brach in einer Remise des Händlers Schönmeyer Feuer aus, das großen Schaden anrichtete.

In einer Wirtschaft in Ulm hat der Metzger seinem Herrn 5000 Mark in bar, ein Sparbüchlein u. a. m. gestohlen.

Die Biergroßhandlung Schimmel u. Co., Ravensburg, ist einem Schwindler zum Opfer gefallen. Der Bierauskäufer Riebel erbat einen Vorrat von 1500 Mk. und ist mit dem Geld spurlos verschwunden.

Baden.

Karlsruhe, 28. März. Das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Karlsruhe wird am 1. April 1922 seine Tätigkeit aufnehmen. Es ist dem Landesfinanzamt Karlsruhe (Mittelstr. 2) angegliedert. Zur Zuständigkeit des Finanzgerichts gehört die Entscheidung über Berufungen gegen die Bescheide der Finanzämter über Einprüche gegen Steuerbescheide und diesen gleichgestellte Bescheide in Bezug auf Verkehrssteuern. Die Entscheidung über diese Berufungen geht daher mit 1. April 1922 von dem Landesfinanzamt, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern auf das Finanzgericht über. Zur Entscheidung über die Berufungen von Steuerbescheiden und dergl. aus dem Gebiet der Zölle und Verbrauchsabgaben bleibt dagegen das Landesfinanzamt, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern, zuständig. Ueber die Beschwerden gegen andere Verfügungen der Finanzämter und Hauptzollämter, sowie ihrer Hilfsstellen als Steuerbescheide und dergl. entscheidet nach wie vor die zuständige Abteilung des Landesfinanzamtes. Eine Ausnahme gilt jedoch für Beschwerden gegen Arrestanordnungen der Finanzämter und Hauptzollämter; über diese entscheidet künftig das Finanzgericht. Das Finanzgericht besteht aus einem Vorsitzenden und 12 ständigen Mitgliedern, sowie aus 80 ehrenamtlichen Mitgliedern, die zur Hälfte vom Landtag, zur anderen Hälfte von den berufsständischen Vertretungen des Landes gewählt sind. Bei dem Finanzgericht sind vier Kammern gebildet und zwar entscheidet die Kammer I über Berufungen in Besitzsteuerangelegenheiten aus dem Bezirk des Finanzamtes Mühl und den nördlich davon gelegenen Finanzamtsbezirken mit Ausnahme der Finanzamtsbezirke Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Land. Die Kammer II entscheidet über Berufungen in Besitzsteuerangelegenheiten aus den übrigen Finanzamtsbezirken des Landes, die Kammer III über Berufungen in Erbschafts- und Verkehrssteuerangelegenheiten, sowie über alle Beschwerden gegen Arrestanordnungen.

Karlsruhe, 28. März. Gestern nachmittag ist ein Karlsruher Kriegsgefangener, Ludw. Stähle, nach bei-

nah 11-jähriger Kriegsgefangenschaft aus Avignon zurückgekehrt. Er war seinerzeit von den Franzosen wegen Diebstahls zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Stähle war zuletzt Obmann der Avignon-Gefangenen.

Forzheim, 28. März. Die weitere Untersuchung in dem angeblichen Raubüberfall auf den Ausläufer Fritz Burger hat die schon mitgeteilte Vermutung bestätigt, daß die ganze Sache Schwindel ist. Der Ausläufer Burger und sein Schwager Groß wollten sich mit Hilfe des erdichteten Ueberfalls in den Besitz der 100 000 Mk. legen. Sie hatten den Betrag in einer Schachtel bei einem Freund des Groß niedergelegt. Bis auf 200 Mk. ist der Gesamtbetrag wieder beigebracht worden.

Kaliental, 28. März. Von der Kriminalpolizei in Kötting sind die feineren in der Schlachttage geraubten Steine von den Reliquien des Hl. Theodor und der Hl. Theodora hierher geschickt und von der hiesigen Kriminalpolizei der Schlossverwaltung wieder zurückgegeben worden. Es sind sämtliche gestohlene Steine wieder beigebracht.

Zurmersheim (bei Kottatt), 28. März. Vorgestern vormittag entgleiten auf der hiesigen Station beim Rangieren drei Wagen eines Güterzugs und sperren sämtliche Gleise. Der Personenverkehr mußte durch Umsteigen aufrecht erhalten werden. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen, dagegen ist der Materialschaden erheblich.

Baden-Baden, 28. März. Im Oberhof der hiesigen Pension Föhrer brach Feuer aus, das in Abwesenheit der Gäste bald einen größeren Umfang annahm und einen Teil des Dachstoffs völlig einschichtete. — Frau Klara Seiden, die kürzlich in Remort den Berliner Kammeränger Josef M. Schwarz heiratete, wird nach amerikanischen Mätern nicht mehr nach Baden-Baden zurückkehren.

Konstanz, 28. März. Von unbekanntem Burchen wurde in einer der letzten Nächte das Denkmal Kaiser Wilhelm I. zerstört. Mit einer Eisenhantel wurde der Kopf des Denkmals vom Rumpfe getrennt.

Heidelberg, 28. März. Die vorgelegte Haus- und Straßensammlung für die Altershilfe erbrachte einen Ertrag von rund 109 000 Mark.

Manheim, 28. März. Der Bürgerausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung der Erhöhung der Fremdensteuer, die bei Tagespreisen über 30 Mk. 10 Prozent, über 50 Mark 15 Prozent und über 75 Mk. 20 Prozent betragen soll, zugestimmt. Weiterhin bewilligte der Bürgerausschuß 500 000 Mk für die Altersrentenversicherung. Ein Antrag der Deutschen Nationalen, diese Summe auf 1 Million zu erhöhen, wurde abgelehnt. Schließlich wurde noch der neue Tarif der Straßenbahn, die für das Rechnungsjahr 1922 mit einem Fehlbetrag von etwas über 2 1/2 Mill. Mk. abschließt, genehmigt.

Mühlheim, 28. März. Wie aus Halle a. S. berichtet wird, fand dort eine außerordentliche Generalversammlung des zum Buchhändlerverband gehörigen Kaiser-Kasseler-Kasseler-Vereins statt, in der die Anträge auf Erhöhung des Aktienkapitals um 43 Millionen Mark Stammaktien und 6,5 Millionen Mark Vorzugsaktien genehmigt wurden. Bei der Begründung der Kapitalerhöhung führte der Vorsitzende, Kaufmann Kurte, aus, daß das badische Unternehmen in der Presse abfällig kritisiert worden sei, daß aber im Gegenzug hierzu die Aussichten sehr günstig seien. Das Kapitalerhöhung erstreckt sich über eine Fläche von 30 Millionen Quadratmeter und das Endergebnis sei vorzüglicher Qualität, sodaß auf die höchsten Quotenziffern gerechnet werden könne.

Freiburg, 28. März. Aus Kreisen des Mittelstands hat sich ein Bürgerkartell gebildet, das zur bevorstehenden Oberbürgermeisterwahl Stellung nimmt und fordert, daß der Posten des Oberbürgermeisters öffentlich ausgeschrieben wird und daß die in Frage kommende Persönlichkeit von keiner Partei abhängig ist.

40 Jahre Telephon in Württemberg.

Das Telephon ist in Württemberg im Anfang der 80er Jahre für die Allgemeinheit nutzbar gemacht worden. Die ersten Versuche wurden in Stuttgart schon am 30. November 1877 mit dem Bell-Telephon angefaßt. Sie lieferten im allgemeinen ein befriedigendes Ergebnis, doch hielt man zunächst noch eine Verbesserung des Apparats für notwendig und trug deshalb Bedenken, das Telephon in den amtlichen Dienst der Reichsämterübermittlung einzuführen. Bald trat eine Änderung in den Anschauungen ein; denn im Mai 1880 suchte die „International Bell Telephone Company“ in New-York, die bereits in zahlreichen Städten Nordamerikas Telephonnetze hergestellt hatte, um die Konzession zu einer Telephonanlage in Stuttgart nach, wobei die Gesellschaft, die zuvor mit einem gleichen Gesuch für Berlin von der Reichstelegraphenverwaltung abgewiesen worden war, zur Uebernahme der Bedingung bereit war, nach Ablauf von 30 Jahren die ganze Einrichtung unentgeltlich an den Staat zu überlassen. Gestützt auf die vom Gemeinderat in Stuttgart erhaltene Einräumung, die Leitung durch den Luftraum über dem städt. Eigentum ziehen zu dürfen, ließ die Gesellschaft, ohne die staatliche Konzessionserteilung abzuwarten, den Bau sofort in Angriff nehmen, wurde aber bald an der Fortsetzung durch ein Verbot der Polizeibehörde verhindert. Daraufhin entschloß sich die württ. Regierung, in Uebereinstimmung mit der Reichstelegraphenverwaltung, selbst telephonische Verbindungen im Lande auszuführen. Nach Ueberwindung mehrerer Hindernisse, die sich namentlich aus dem geringen Interesse des Publikums ergaben, gelang es am 1. Juni 1882 in Stuttgart die erste Telephonanlage des Landes mit 75 Teilnehmern zur Eröffnung zu bringen. Am 1. Februar 1886 wurde sodann eine Telephonanlage in Heilbronn dem Verkehr übergeben. Darauf folgten in den Jahren 1887 und 1888 die Telephonanlagen in Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd und Ludwigsburg. Zu gleicher Zeit wurden in einer Reihe von Städten, z. B. Friedrichshafen, Göppingen, Weisingen, Ravensburg öffentliche Telephonstellen eingerichtet, um den Einwohnern die Vorteile des Sprechverkehrs zugänglich zu machen, was heute nicht mehr notwendig ist. Heute ist kein Ort mehr ohne Fernsprecher, und man kann sich in den Städten — schon nach dieser geringen Spanne Zeit seit der Telephonerrichtung — kaum mehr vorstellen, wie der Verkehr sich vorher ohne Telephon abgewickelt hat.

Aus der Heimat.

Wildbad, den 29. März 1922.

Allgemeiner Bildungsverein Wildbad. Am vergangenen Samstag veranstaltete der Allg. Bildungsverein Wildbad einen weiteren öffentlichen Abend. Diesmal sollte den Erfordernissen der Zeit entsprechend, der Arzt das Wort haben. Es war der bekannte Herr Dr. med. Dorn, leitender Arzt der Lungenheilstätte Charlottenhöhe bei Calmbach, welcher über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung sprach. Da der Strom der Hörer schier kein Ende nehmen wollte, wurde etwas später begonnen, wie beabsichtigt war. Fast den letzten Stuhl mußte Herr Kull aus seinem großen Birtszimmer der Alten Linde noch hergeben, und doch mußten weitere Nachkömmlinge noch stehen. Nach einleitenden Worten über das dauernde Herabgehen der Tuberkuloseziffern von 1876 an bis etwa 1914, sah man an einigen Tabellen, wie bald nach Beginn des Krieges eine Zunahme der Krankheit sich bemerkbar machte, deart, daß mit dem Jahr 1918 die Zahl der Tuberkulosefälle binnen zwei Jahren, also schon 1918, wieder auf den schlimmen Stand von 1876 gekommen war. Die Hektade, Ueberanstrengung körperlicher und geistiger Art, sowohl derer im Feld wie in der Heimat und nach dem Krieg die zunehmende Wohnungsnot und die immer höher werdenden Lebensmittelpreise dürften die Hauptgründe sein für den Rückfall von der verhältnismäßig gering gewordenen Tuberkuloseziffer der Jahre 1913/14 bis auf das Jahr 1876. Damals war es ebenso schlimm, wie jetzt, nur mit dem Unterschied, daß man damals für Heilstättenbehandlung rund 4 Millionen und jetzt 50 Millionen ausgeben muß; und mit dem weiteren Unterschied, daß heute das Wohnungselend ein anderes ist, wie es seiner Zeit war, und vermutlich noch längere Zeit ein großes bleiben wird.

An Hand zahlreicher trefflicher Licht- und Röntgenbilder erläuterte der Redner, ungemein klar und für jedermann verständlich sprechend, was Tuberkulose ist. Er erklärte und zeigte es im Bild, daß Tuberkulose, mit deut-

licher Bezeichnung Schwindsucht genannt, eine ansteckende Krankheit ist, deren Erreger, der Tuberkelbazillus, von dem Deutschen Robert Koch entdeckt wurde. Die verschiedenen Formen der Tuberkulose wurden durch den Projektionsapparat auf der Leinwand gezeigt. Man erfuhr von der verbreitetsten Art, der Lungentuberkulose, von Darm-, von Knochen- und von Hauttuberkulose, die den wissenschaftlichen Namen Lupus trägt. Das Euter eines an Tuberkulose erkrankten Kindes erblickte man im Bild und der Redner legte dar, wie die Seuche nicht nur von Mensch auf Mensch, sondern auch von dem Rind auf den Menschen übertragen werden könne. Ganz besonders nach dem Genuß ungelochter Milch kranker Tiere. Drei Leitsätze waren es, die sich wie ein roter Faden durch den Vortrag zogen: 1) Die Tuberkulose ist eine ansteckende Krankheit; 2) die Tuberkulose ist eine heilbare Krankheit und 3) die Tuberkulose ist eine vermeidbare Krankheit.

Hierüber ließ sich der Redner aus. Er stellte fest, daß die Tuberkulose nicht vererbt wird, wohl aber, daß die Anlagen von den Eltern auf die Kinder übergehen können und hier spielt eine große Rolle der flache Brustkorb. Dazu kommen oftmals Mangel an Luft und Licht. Sonnenlicht verträgt der Tuberkelbazillus nicht. Es ist erwiesen, daß er in der Regel im unmittelbaren Sonnenlicht in wenigen Stunden absterbt, daher muß jedermann, besonders aber Tuberkuloseverdächtige und an der Lungenseuche Erkrankte müssen dafür sorgen, daß in die Wohn- und Schlaf- und möglichst auch Arbeitsräume viel Licht und Luft täglich komme. Berweilichung, überheizte Stuben sind vom Uebel. Abhärtung ist allenthalben angezeigt. Vermeidbar wird die Krankheit innerhalb gewisser Grenzen, wenn endlich die Unsitte aufhört, nicht mehr in die Stuben, die Landschaft, die Eisenbahnwagen und die Arbeitsräume zu spucken. Es gehört sich ein Spucknapf mit einer stark und sicher desinfizierenden Flüssigkeit, die die Erreger der Tuberkulose zerstört. Wenn ein an Tuberkulose Erkrankter gewissenhaft in die Spuckflasche seinen Auswurf leitet, stellt er für andere Menschen keine Gefahr dar. Aber

man sollte den Schwindsüchtigen nicht meiden, der sich seiner Spuckflasche bedient, weil von ihm keine Gefahr kommt; und man sollte ihn nicht fliehen, denn er fühlt sich geachtet, obgleich er ein hochanständiger und äußerst gewissenhafter Mensch ist, der alles tut, was seine Mitmenschen vor einer Uebertragung der Krankheit schützt. Endlich kam der Redner auf die sogenannten Lungenspitzenkatarrhe zu sprechen. Er sagte: von 100 solchen Katarrhen sind 95 sicher tuberkulöser Art und wenn man vom Arzt zu hören bekommt, daß ein „Spitzenkatarrh“ vorläge, dann solle man stets daran denken, daß er viel eher etwas Nichtschlimmes ist als etwas gänzlich Bedeutungsloses. Wer bei Zeiten dann etwas unternimmt, werde sicher geheilt. Die Heilstättenbehandlung verdiene in der Regel den unbedingten Vorzug.

Zum Schluß wurden noch Heilstättenanlagen, Waldschulen, Planchspielstätten, Liegehallen im Walde, bei den Heilstätten und an der See gezeigt. Mit den Worten: Die Linde Hand, nicht die rechte, beim Husten vor den Mund! schloß der Redner, der es meisterhaft verstanden hatte, das ungemein umfangreiche Gebiet in kurzen Auszügen dem Verständnis einer großen Zuhörerschaft zugänglich zu machen. Ton und Aufbau des Vortrages und die Tatsache, daß fast jedes Fremdwort vermieden wurde, oder wo es unumgänglich nötig war, erklärt ward, trug sehr zum Verständnis bei. Nach Beendigung des Vortrages dankte der Vorsitzende Dr. Weidner, dem Redner, von dem er sagte, daß nur derjenige solche Worte finden könne, der als Jagarzt, aus dem Herzen heraus spreche. Lebhafter Beifall zeigte dem Redner des Abends an, daß bis auf den letzten Hörer jeder seinen Dank ihm darbrachte.

Wie wir hören, beabsichtigt der Allgemeine Bildungsverein in diesem Jahr noch einen oder zwei öffentliche Vorträge ärztlichen, aber allgemeinverständlichen Inhaltes, wiederum mit Lichtbildern, zu veranstalten.

Für unsere neuerrichtete Dampfwäscherei suchen wir verschiedene

Mädchen und Frauen

als: Mangerinnen, Zurichterinnen, Büglerinnen usw., sowie eine perfekte Stärkerin.

Vor allem mögen sich die in der früheren Waschanstalt Birkenfeld beschäftigt gewesenen Personen melden. Eintritt voraussichtlich Anfang Mai, Entlohnung nach dem dann geltenden Tarif, Verpflegung und Wohnung im Hause wird nicht gewährt. Angebote schriftlich an die

Direktion des Hotel Klumpp in Wildbad.

Lebensmittel:

Limburgerkäse (weich und hochfein), Schweizerkäse, Camembert- u. Delftkäse, Käse, tägl. frische Butter, Schwarzwälder Speck, frisch gekochten Schinken und feine Würstchen im Aufschnitt, Essiggurken, hochfeines Speiseöl 1/2 Liter Mk. 13.50, Doppelessig, Seife, Seifenpulver, Kerzen; Prima Feigwaren, echte Murgtaler Birnenschnitz, getr. Zwetschgen, Bohnen, Maisgries gelb und weiß, Reis Mk. 7.50, Maischrot, Sauerkraut, Kaffeebohnen, Kathreiners Malzkaffee Kornfrau, Kaffeemehl mit 15% Bohnenkaffee Pfd.-Paket Mk. 18.50, Knoblauch und Zwiebeln, sowie aller Art Gemüse und Obst in Büchsen und Gläser, Marmelade, Preiselbeer etc., Flaschenweine und Malaga empfehlen

(solange Vorrat zum Alten Preise)

Karoline Bender & Söhne.



Zur Konfirmation:

Gemüse-Nudeln Pfd. 12.-

Eier-Nudeln Pfd. 16.- Pfd.-Pak. 8.50.-

Makkaroni Als Beilage:

Heidelbeer-Marmelade Pfd. 10.80

Preißel-Beeren Pfd. 15.-

Essig-Gurken Salz-Gurken



Große Auswahl in Manufakturwaren Aussteuerartikeln

Damen-Wäsche Herren-Wäsche Trikotagen Kragen Cravatten

Reelle Bedienung! Billigste Preise!

Für Photo-Spezial-Handlung (Filiale) wird ein Laden in guter Lage

gesucht. Gesl. Offerte unter Nr. 79 an die Exp. ds. Bl.

Ein Teil der bestellten neuen Schuhe

sind eingetroffen, und können von morgen Donnerstag ab abgeholt werden. Preis per Paar 230 Mark. Unser Lieferant wird bemüht sein, auch den Rest der Bestellung zu liefern, behält sich aber Liefermöglichkeit vor. Bei der nächsten Sendung werden diejenigen berücksichtigt, welche diesmal keine erhalten haben. Gebrauchte Schuhe können nicht geliefert werden. Consumverein.

W. B. P.

Deutschnationale Volkspartei Württembergs. Ortsverein Wildbad.

Am Donnerstag, den 30. ds. Mts., abends 8 Uhr

:: Familienabend :: im "Röhlen Brunnen".

Redner: Herr Bruno Roos, Stuttgart Thema: "Bismarck und wir".

Sämtliche Mitglieder, sowie Freunde unserer Sache sind eingeladen.

Der Vorstand.

Laugenstein-Soda. A. u. W. Schmitt, Medizinal-Drog.

Für Haushalt u. Zimmerdienst wird ein Mädchen zum Eintritt mitte oder Ende April gesucht. Villa Pfeiffer.

Abhanden gekommen ist mir mein Foxterrier (Hündin) schwarz gefleckt, mit neuem gelben Lederhalsband. Gegen gute Belohnung abzugeben an Frau Mehr Gasthaus zum grünen Hof. Vor Ankauf wird gewarnt.

Gummibettstoff, prima Qualität, noch sehr preiswert. Gebr. Schmitt, Mediz.-Drogerie.

Die Bestellungen für Eier

zum Einlegen, nehmen wir bis zum 1. April entgegen. Zum sofortigen Bezug können wir noch Eier abgeben. Consumverein.

Cabeljau

das Pfund 8 Mark empfiehlt Ad. Blumenthal.

Turn-Verein Wildbad.

Heute abend Männerriege Der Vorstand.

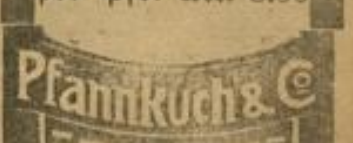
Forstamt Weistern.

Nadelstammholz-Verkauf.

Am Montag, den 10. April 1922 vormittags 9 Uhr in Wildbad Gasthaus zum „gold. Stern“ aus Staatswald I. Weistern Abt. hint. Rauerberg, hint. Mittl. u. Bord. Niesenstein, Mittl. u. Bord. Sulzhäusle, Mittl. Waldhütte, II. Wanne Abtlg. Mtl. Aitergrund, Altschatt Kirchhof, Eichweg, Seitenbrunnen, Miltweg, Döhlenwegle, Unt. Schwarzer Grund, Schwarzer, Rain: 1632 St. La. u. Ft. mit Fm. Langh. 876 I., 565 II., 346 III., 139 IV., 92 V. u. 59 VI. Kl.; 204 St. Sägh. mit Fm.: 32 I., 64 II., u. 34 III. Kl. 805 St. Forchen Langh. mit Fm.: 30 I., 253 II., 324 III., 160 IV., 57 V., u. 6 VI. Kl. 57 St. Sägh. mit Fm.: 22 I., 24 II. u. 7 III. Kl. Losverzeichnisse von der Forstdirektion O. f. S. Stuttgart.



Donnerstag eintreffend Cabeljau per Pfd. Mk. 8.50



G. m. b. H. in den bekannten Verkaufsstellen.

